SPD Meckenheim

STADTRATSFRAKTION
Dr. Brigitte Kuchta
Fraktionsvorsitzende

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Joachim Kühlwetter
über
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

19. Januar 2015

Nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
EEG und Nachtstromspeicherheizungen in Meckenheim

Sehr geehrter Herr Kühlwetter,

die SPD-Fraktion beantragt, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen:

Vor dem Hintergrund der andauernden öffentlichen Diskussion in Meckenheim über besondere finanzielle Belastungen der Betreiber von Nachtstromspeicherheizungen beantragt die SPD-Fraktion:

1. Die Stadt Meckenheim bietet in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW eine öffentliche Veranstaltung an, um die betroffenen Hauseigentümer über die umfangreichen und vielfältigen Fördermöglichkeiten, zum Beispiel durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der Umstellung auf Heizsysteme zu informieren, die eine deutliche Senkung der laufenden Heizkosten ermöglichen.

2. Stadtrat und Stadtverwaltung beobachten die Einreichung und Durchführung von Verfassungsklageverfahren gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Stadt informiert auf ihrer Homepage über das Verfahrensergebnis.

3. Der Stadtrat fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf zu prüfen, ob neben anderen bereits beschlossenen Ausnahmeregelungen zum EEG – wie z. B. für energieintensive Produktionsbetriebe – eine Sonderregelung bei der Bemessung der EEG-Umlage für solche Hauseigentümer getroffen werden kann, bei denen die EEG-Umlage zu einer von den Betroffenen nicht veranlassten und unverhältnismäßigen Mehrbelastung gegenüber anderen Haushalten führt.

Begründung:

Rund ein Drittel der Häuser in Meckenheim sind mit Nachtstromspeicherheizungen ausgestattet, die heute gegenüber anderen Heizsystemen auf der Basis fossiler Energieträger erhebliche Mehrkosten für die Bewohner mit sich bringen. Dies liegt nicht nur an der Verteuerung der Energie insgesamt, sondern auch an den Umlageregelungen des Energieeinsparungsgeset-

zes, die speziell für die Elektroenergie eine stärkere Belastung für die Umstellung auf regenerative Energien vorsehen.

Diese Sonderbelastung wäre von den Betroffenen billigerweise selbst zu tragen, wenn die Entscheidung für die Elektrospeicherheizung von ihnen selbst und auf eigene Verantwortung getroffen worden wäre. Dies war jedoch in Meckenheim nicht der Fall: Die Bausatzung machte aus umweltpolitischen Gründen die Elektrospeicherheizung zur unabweisbaren Pflicht. Die Bauherren hatten keine Wahl. Inzwischen gibt es diese Satzung nicht mehr, wohl aber ihre Folgen. Sie schweigend zu ignorieren oder als belanglos am Rande der Energiewende zu übergehen, kann nicht im Sinn des Gesetzgebers sein.

Zwar haben auch die Betreiber von Öl- und Gasheizungen in der Vergangenheit gezwungenermaßen aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben Investitionen in den technischen Stand ihrer Anlagen machen müssen; die Verpflichtung zum Betreiben einer Nachtstromspeicherheizung durch die entsprechende Meckenheimer Bausatzung bleibt jedoch ein besonderer Fall.

Dr. Brigitte Kuchta